Hochschule
für Musik und Theater
Hannover

**Verkündungsblatt der
Hochschule für Musik
und Theater Hannover**

Hannover, 25.04.2006 **Nr. 02 / 2006**

Studienordnung für das Erste Fach (Major) Musik im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang an der Universität Hannover und der Hochschule für Musik und Theater Hannover

Der Senat der Hochschule für Musik und Theater hat am 24.04.2006 die Studienordnung genehmigt.

Sie tritt rückwirkend zum 01.10 2005 in Kraft.

Herausgeber:
Der Präsident
der Hochschule für Musik
und Theater Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

Allgemeiner Teil

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Studienziel
§ 3 Studienvoraussetzungen
§ 4 Studienbeginn und Studiendauer
§ 5 Struktur des Studiums
§ 6 Lehrangebot
§ 7 Prüfungsamt
§ 8 Praktika
§ 9 Leistungspunkte
§ 10 Prüfungsleistungen
§ 11 Studienleistungen
§ 12 Zwischenprüfung
§ 13 Notenbildung
§ 14 Bachelorarbeit
§ 15 Inkrafttreten

Anlagen: Musterstudienplan, Modulverzeichnis, Liste für Profilmodule

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf Grundlage der geltenden Prüfungsordnung Ziele, Inhalte und Aufbau des Faches Musik als Erstem Fach (Major) im Rahmen des Fächerübergreifenden Bachelorstudienganges an der Universität Hannover (UH) und der Hochschule für Musik und Theater Hannover (HMTH).

§ 2 Studienziel

(1) Durch das Studium sollen künstlerische, fachwissenschaftliche und fachpädagogische Kenntnisse und Fertigkeiten erworben werden, die auf ein studienspezifisches, thematisch breitgefächertes Berufsfeld insbesondere im Bereich der Musikvermittlung vorbereiten. Dazu gehören Fertigkeiten und Kenntnisse, die u.a. für eine Tätigkeit der Wissensvermittlung im schulischen und außerschulischen Bereich befähigen bzw. darauf vorbereiten.

(2) Die bestandene, den Studiengang abschließende Bachelorprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zu einem Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien oder einem fachwissenschaftlichen Masterstudiengang nach Maßgabe der jeweiligen Zugangsordnung.

§ 3 Studienvoraussetzungen

Für das Studium im Fächerübergreifenden Bacherlorstudiengang Erstes Fach (Major) Musik wird die allgemeine Hochschulreife oder ein von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkanntes Zeugnis sowie künstlerisch fachspezifische Kenntnisse und Fertigkeit vorausgesetzt. Diese werden in einem Feststellungsverfahren (Aufnahmeprüfung) überprüft.
Näheres zu diesem Verfahren regelt die „Ordnung über den Zugang zum Studium in einem künstlerischen oder künstlerisch-wissenschaftlichen Studiengang und den Nachweis einer besonderen künstlerischen Befähigung zum Studium an der Hochschule für Musik und Theater Hannover“.

§ 4 Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester.

(2) Die Studienzeit, in der das Studium in der Regel abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Phase, in der die Bachelorarbeit verfasst wird, 8 Semester (Regelstudienzeit).

§ 5 Struktur des Studiums

(1) Das Studium des Fächerübergreifenden Bachelorstudienganges Erstes Fach (Major) Musik ist gegliedert in:

- das erste Fach (Major) an der HMTH
- ein zweites Fach (Minor) an der UH bzw. an der HMTH
- das Modul Bachelorarbeit
- den Professionalisierungsbereich

(2) Nach dem erfolgreichen Bestehen der Aufnahmeprüfung und der Zulassung erfolgt das Studium des Fachs Musik im ersten Studienjahr (erstes und zweites Semester) nur an der HMTH. Das Bestehen der Pflichtmodule dieses ersten Jahres bis zum Ende des 4. Semesters entspricht der Zwischenprüfung nach § 7 (1) Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG). Mit Beginn des zweiten Studienjahres (drittes und folgende Semester) erfolgt parallel die Aufnahme des Studiums des Minorfachs an der UH (Doppelimmatrikulation) oder an der HMTH (bei Minorfach Medienmanagement).

(3) Studierende des Fächerübergreifenden Bachelorstudienganges Erstes Fach (Major) Musik müssen sich im November des ersten Semesters ihres Studiums verbindlich für ein Minorfach entscheiden und diese Entscheidung schriftlich im Studiengangssekretariat (Prüfungsamt) bekannt geben. Nur dann wird für sie ein Studienplatz im Minorfach an der Universität Hannover/der HMTH bereitgehalten.
Wenn ein Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien angestrebt wird, sind zusätzlich die Fächerkombinationsvorschriften der „Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter im Lande Niedersachsen (PVO-Lehr I)“ zu beachten.
Zur Zeit können folgende Fächer als Minorfach studiert werden:
Biologie, Chemie, Darstellendes Spiel, Deutsch, Englisch, Evangelische Theologie, Geographie, Geschichte, Katholische Theologie, Mathematik, Medienmanagement (nicht für das Lehramt), Philosophie, Physik, Politik, Religionswissenschaften/Werte und Normen und Sport.
Für die Fächer „Darstellendes Spiel“ und „Englisch“ sind die Zugangsvoraussetzungen der UH zu erfüllen. Näheres regeln die Studienordnungen der Universität zu diesen Fächern. Für das Fach Medienmanagement an der HMTH sind die Zugangsvoraussetzungen der Studienordnung des Faches zu erfüllen.

(4) Das Modul Bachelorarbeit wird in § 14 der Studienordnung (StO FüBA Musik) dargestellt.

(5) Der Professionalisierungsbereich setzt sich aus den Elementen Allgemeiner Teil (Schlüsselkompentenzen) und dem Lehramtsbezogenen Teil (Erziehungswissenschaften) zusammen

a) Im Bereich Schlüsselkompetenzen sollen für die Berufstätigkeit grundlegende, allgemeine Fähigkeiten und Kompetenzen erworben werden. Außerdem ist ein Praktikum (siehe § 8 (2) StO FüBA Musik) zu absolvieren. Die erforderlichen Leistungspunkte werden durch Studienleistungen erworben.
b) Im Bereich Erziehungswissenschaft/Psychologie werden grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich Pädagogik und Psychologie vermittelt. Der Bereich Erziehungswissenschaft/Psychologie ist verpflichtend für alle Studierenden, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben. In diesem Bereich ist ebenfalls ein Praktikum (siehe § 8 (3) StO FüBA Musik) zu absolvieren. Die Lehrveranstaltungen werden von der HMTH und der UH angeboten, das Allgemeine Schulpraktikum (§ 8 Abs. 3) wird von der HMTH organisiert.
   Studierende, die ein anderes Berufsziel anstreben, können Module im entsprechenden Umfang aus dem Major- oder Minorfach wählen. Die Lehrveranstaltung „Grundwissen Erziehungswissenschaft/Psychologie“ wird mit Prüfungsleistungen entsprechend der Prüfungsordnung abgeschlossen.

§ 6 Lehrangebot

(1) Das Lehrangebot setzt sich aus Modulen zusammen, die eine unterschiedliche Anzahl Veranstaltungen umfassen. Die Module werden in der Regel mit einer Prüfungsleistung (siehe § 10 StO FüBA Musik abgeschlossen).

Lehrveranstaltungsformen sind:

- Künstlerischer Unterricht: Vermittlung künstlerischer Fertigkeit in Einzelunterricht oder Gruppenunterricht. Es werden hierbei grundlegende und weiterführende musikpraktische Fertigkeiten vermittelt.
- Vorlesung: Vermittlung von grundlagenorientierten Gegenstandsbereichen und Methoden des Faches.
- Seminar: Einführung und Vertiefung in ein spezielles Thema eines Fachgebietes durch selbständige Erarbeitung wissenschaftlicher Ergebnisse, der Anleitung zu kritischer Sachdiskussion von Forschungsergebnissen sowie dem Erlernen von Vortragstechniken und wissenschaftlichen Arbeitstechniken.

(2) Die Lehrveranstaltungen sind im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt. Ihre Zuordnung zu den Modulen wird entsprechend der Modulstruktur (Anlage 1) angegeben. Das erste Studienjahr besteht aus Pflichtmodulen. Die Unterrichtszeiten und die Kurseinteilung im ersten Studienjahr werden durch Aushang am Mitteilungsbrett des Studienganges bekannt gegeben.

(3) Im vierten Semester ist bis zum Beginn des Prüfungszeitraums ein Beratungsgespräch mit der Studiengangsprecherin/dem Studiengangsprecher über die weitere Ausgestaltung des Studiums im FüBA Musik Pflicht. Die Entscheidung für den Künstlerischen Schwerpunkt und das Zuwahlfach ist im Prüfungsamt schriftlich bis zum 15. Juli zu beantragen.

(4) Die Lehrveranstaltungen für die Profilmodule werden entsprechend der Lehrkapazität der HMTH angeboten.

§ 7 Prüfungsamt

Prüfungsamt ist das Studiengangsekretariat des Fächerübergreifenden Bachelorstudienganges Erstes Fach (Major) Musik an der HMTH. Mitteilungsbrett des Prüfungsamtes ist das Mitteilungsbrett des Studienganges.

§ 8 Praktika

(1) Innerhalb des Studiums im Fächerübergreifenden Bacherlorstudiengang sind insgesamt zwei vierwöchige Praktika (je 150 Stunden) bzw. ein achtwöchiges Praktikum nachzuweisen. Näheres ist in der Praktikumsordnung für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang geregelt.

(2) Berufsfeldrelevantes Praktikum: Es gehört zum Modul Schlüsselkompetenzen und dient der ersten Erkundung für das Fach relevanter Berufsfelder. Einen Praktikumsplatz suchen sich die Studierenden in Eigenverantwortung. Das Praktikum muss von der Studiengangssprecherin/beim Studiengangsprecher vor Beginn des Praktikums genehmigt und dem Prüfungsamt schriftlich mitgeteilt werden. Nach Abschluss des Praktikums ist ein Praktikumsbericht im Umfang von ca. 8 Seiten (Anlagen nicht eingerechnet) anzufertigen und beim Prüfungsamt abzugeben. Die Studiengangsprecherin/der Studiengangsprecher bescheinigt die Vergabe der Leistungspunkte, sofern der Bericht den Anforderungen entspricht.

(3) Allgemeines Schulpraktikum/zweites berufsfeldrelevantes Praktikum: Das zweite Praktikum kann entsprechend den beruflichen Perspektiven der Studierenden/des Studierenden gewählt werden - entweder als weiteres berufsfeldrelevantes Praktikum gemäß Absatz 2 oder als Allgemeines Schulpraktikum. Für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien anstreben, ist das Allgemeine Schulpraktikum verpflichtend.
Das Allgemeine Schulpraktikum, bestehend aus Vorbereitungsseminar und Praktikum wird für Studierende mit Erstem Fach Musik von der HMTH organisiert.
Einen Praktikumsplatz suchen sich die Studierenden in Eigenverantwortung. Nach Abschluss des Praktikums ist ein Praktikumsbericht im Umfang von ca. 8 Seiten (Anlagen nicht eingerechnet) anzufertigen und beim Prüfungsamt abzugeben. Die Studiengangsprecherin/der Studiengangsprecher bescheinigt die Vergabe der Leistungspunkte, sofern der Bericht den Anforderungen entspricht.

§ 9 Leistungspunkte

(1) Für den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen werden Leistungspunkte (LP) gemäß ECTS (European Credit Transfer System) vergeben.

(2) Das Arbeitspensum im ECTS besteht aus der Zeit, die eine Studierende/ein Studierender benötigt, um sämtliche geplanten Lernaktivitäten erfolgreich abzuschließen (Besuch von Lehrveranstaltungen, Selbststudium, Projektarbeit, Prüfungsvorbereitung etc.). Sie geben das Arbeitspensum (workload) für jede Komponente im Verhältnis zum gesamten Arbeitspensum, das für ein volles Studienjahr zu leisten ist, wieder. Ein Leistungspunkt entspricht ca. 30 Stunden Arbeitsaufwand. Pro Semester sind ca. 30 Leistungspunkte zu erbringen.
Während des gesamten Studiums im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang müssen mindestens 240 Leistungspunkte erworben werden, davon im Fach Musik 150 Leistungspunkte, wenn in Anschluss an das Bachelorstudium ein Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien angestrebt wird. Wird der Masterststudiengang für das Lehramt an Gymnasien nicht angestrebt, können bis zu 166 Leistungspunkte erworben werden.

(3) Leistungspunkte werden vergeben, wenn die erforderlichen Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden und ggf. die Prüfungsleistung(en) des Moduls bestanden ist/sind. Eine regelmäßige Teilnahme ist immer Voraussetzung für die Bescheinigung von Studien- und Prüfungsleistungen.

(4) Die Leistungspunktekonten der Studierenden werden beim Prüfungsamt geführt. Ausgestellte Bescheinigungen über erbrachte Studien-/Prüfungsleistungen sind dem Prüfungsamt umgehend vorzulegen. Studierende können im Prüfungsamt ihr Leistungspunktekonto einsehen.

§ 10 Prüfungsleistungen

(1) Die in den Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in § 10 der Prüfungsordnung (PO FüBA) für den Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang geregelt.

(2) Jedes Modul wird in der Regel mit einer oder mehreren Prüfungsleistung/en abgeschlossen. Prüfungsleistungen werden benotet und finden studienbegleitend nach Maßgabe des Lehrangebotes statt. Sie sind an den strengen formalen Rahmen der Prüfungsordnung gebunden.

(3) Die Note der Modulprüfung errechnet sich als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten, die dieser Prüfung als Prüfungsleistungen zugeordnet wurden. Dabei dienen die den Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte als Gewichte. Die Noten der Modulprüfungen fließen in die Bachelornote ein.

(4) Prüfungsleistungen können sein:
- Klausur *(Abs. 5)*
- mündliche Prüfung *(Abs. 6)*
- Referat *(Abs. 7)*
- Hausarbeit *(Abs. 8)*
- Seminararbeit *(Abs. 9)*
- Projektbericht *(Abs. 10)*
- Präsentation *(Abs. 11)*
- Musikpraktische Präsentation *(Abs. 12)*

(5) In einer Klausur sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in begrenzter Zeit, mit begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht erlerntes Überblickswissen sowie Methoden und Termini darstellen, Probleme analysieren und Wege zu einer Lösung finden können.

(6) In einer mündlichen Prüfung sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, Aufgabenstellungen in einer mündlichen Prüfungssituation zu lösen.

(7) Ein Referat umfasst:
1. eine eigenständige und vertiefte, ggf. schriftlich dargestellte Auseinandersetzung mit einem Problem aus dem Arbeitszusammenhang der Lehrveranstaltung unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur.
2. die Darstellung der Arbeit und die Vermittlung ihrer Ergebnisse im Vortrag sowie in der anschließenden Diskussion.

(8) Eine Hausarbeit ist eine im Rahmen einer Lehrveranstaltung selbständig erstellte, schriftliche Bearbeitung einer Aufgabenstellung.

(9) Eine Seminararbeit ist eine experimentelle, dokumentarische oder darstellende wissenschaftlich-praktische Leistung, z.B. die kumulative Anfertigung oder Darstellung von musikpraktischen Arbeiten.

(10) Ein Projektbericht soll Konzeption und Planung, Organisation und Ablauf sowie die Ergebnisse des Projektes darstellen und reflektieren.

(11) Eine Präsentation umfasst die mündliche Aufbereitung eines vorgegebenen Themas. Dabei können verschiedene Medien zum Einsatz kommen.

(12) Die Musikpraktische Präsentation umfasst die künstlerische Darbietung von musikalischen Werken aus verschiedenen Epochen und Kulturen. Sie findet als Einzelprüfung vor zwei Prüfenden oder einem/r Prüfenden und einer/m sachkundigen Beisitzer/in statt. Sie werden grundsätzlich von zwei Fach-Lehrkräften abgenommen.

(13) Alle Prüfungsleistungen sind innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgesetzten Zeitraums mit einer gesonderten schriftlichen Anmeldung im Prüfungsamt anzumelden. Maßgebend sind die Öffnungszeiten des Prüfungsamtes zum Abgabetermin. Der Prüfungszeitraum wird durch Aushang am Mitteilungsbrett des Studienganges bekannt gegeben. Der Rücktritt von Prüfungen muss schriftlich bis zum Beginn der Prüfung erfolgen.

(14) Art und Umfang der in den Modulen oder Lehrveranstaltungen zu erbringenden Prüfungsleistungen sind der Fachspezifischen Anlage bzw. dem Modulverzeichnis (Anlage 2) zu entnehmen. Sind alternative Prüfungsleistungen vorgesehen, legt die Prüferin/der Prüfer die Prüfungsform bis spätestens zur dritten Lehrveranstaltung des Semesters schriftlich fest und gibt diese Entscheidung dem Prüfungsamt bekannt. Das Prüfungsamt nimmt einen Aushang am Mitteilungsbrett des Studienganges vor.

(15) Ist eine Prüfungsleistung im Fach Musik endgültig nicht bestanden, kann die oder der Studierende einmal ein anderes in diesem Studiengang angebotenes Fach nach Anlage 3 der Prüfungsordnung wählen, sofern sie oder er für dieses immatrikuliert worden ist. Ist erneut eine Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden, ist die gesamte Bachelorprüfung nicht bestanden. Ist ggf. eine Prüfung in Erziehungswissenschaft/ Psychologie endgültig nicht bestanden, so ist ebenfalls die gesamte Bachelorprüfung nicht bestanden.

§ 11 Studienleistungen

(1) Studienleistungen dienen der studienbegleitenden Kontrolle des Lernfortschritts. Studienleistungen können u.a. durch Klausuren, mündliche Prüfungen, Referate, Hausarbeiten, Seminararbeiten, Projektberichte, Präsentationen und musikpraktische Präsentationen erbracht werden. Sofern Studienleistungen benotet werden, gehen sie jedoch nicht in die Noten von Prüfungsleistungen ein. Studienleistungen müssen bestanden sein.

(2) Eine regelmäßige Teilnahme ist Voraussetzung für die Bescheinigung von Studienleistungen.

(3) Die möglichen Studienleistungen und die Modalitäten ihrer Durchführung sind vom zuständigen Prüfenden bis spätestens zur dritten Lehrveranstaltung des Semesters durch Aushang am Mitteilungsbrett des Studienganges bekannt zu geben.

(4) Einzelne Lehrveranstaltungen können auch durch erworbene Studienleistungen abgeschlossen werden (siehe Anlage 1 Modulverzeichnis).

(5) Wird eine Lehrveranstaltung von verschiedenen Lehrkräften angeboten, muss die Studienleistung von jeder Lehrkraft bescheinigt werden.

(6) Je Lehrveranstaltung muss die Studienleistung einmal bescheinigt sein. Bei Vorlage mehrerer Bescheinigungen erfolgt nur einmal die Vergabe der Leistungspunkte.

§ 12 Zwischenprüfung

(1) Durch die Zwischenprüfung soll die/der Studierende nachweisen, dass sie/er die inhaltlichen Grundlagen des Studienganges, ein methodisches Instrumentarium und eine systematische Ordnung erworben hat, die erforderlich sind, um das weitere Studium mit Erfolg zu betreiben.
Das Bestehen der Zwischenprüfung ist für Studierende mit Erstem Fach (Major) Musik Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorprüfung.

(2) Die entsprechenden Vorschriften des Allg. Teils der Prüfungsordnung gelten auch für die Zwischenprüfung.

(3) Mit dem Bestehen der Pflichtmodule des ersten Studienjahres gilt die Zwischenprüfung als bestanden. Diese Module müssen bis zum Ende des vierten Semesters bestanden sein, andernfalls ist die Zwischenprüfung nicht bestanden.
Eine gesonderte Anmeldung zur Zwischenprüfung ist nicht erforderlich.

(4) Über die bestandene Zwischenprüfung im Fächerübergreifenden Bachelorstudiengang Erstes Fach (Major) Musik ist nach Bestehen aller Pflichtmodule des ersten Studienjahres eine Bescheinigung auszustellen. Als Datum der Bescheinigung ist der Tag anzugeben, an dem die Ableistung des letzten zur Zwischenprüfung gehörenden Pflichtmoduls bescheinigt wurde.
Die Bescheinigung wird von der Studiengangssprecherin/dem Studiengangssprecher unterschrieben.

(5) Ist die Zwischenprüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so erteilt die Hochschule hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch Auskunft darüber gibt, ob und ggf. in welchem Umfang und an welchem Termin oder innerhalb welcher Frist Prüfungsleistungen nachgeholt werden können. Der Bescheid über eine endgültig nicht bestandene Zwischenprüfung ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Nach § 11 (7) Prüfungsordnung ist die Studierende/der Studierende dann endgültig vom Studium des Musik als Erstem Fach ausgeschlossen und kann einmal ein anderes Erstes Fach aus dem Fächerkatalog nach Anlage 3 der Prüfungsordnung wählen.

§ 13 Notenbildung

(1) Nach § 14 PO-FüBA werden bestimmte Noten vergeben, wobei § 14 (2) PO-FüBA die Noten beschreibt, die von einem Prüfer vergeben werden können. § 14 Abs. 3 und 4 beschreiben die Notenvergabe, wenn zwei Prüferinnen/Prüfer die Prüfung abnehmen.
In diesem Fall wird vom Prüfungsamt ein Notendurchschnitt aus den beiden Einzelnoten gebildet.

(2) Die Modulnote und die Bachelornote errechnen sich als gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der diesen Prüfungen zugeordneten Einzelnoten, wobei die den Prüfungen/Modulen zugeordneten Leistungspunkte als Gewichte dienen.

(3) Modulnote:
1. Note x zugeordnete Leistungspunke = Summe A
   Note x zugeordnete Leistungspunke = Summe B (etc.)
2. A + B (etc.) geteilt durch die Summe der zugeordneten Leistungspunkte = Modulnote

(4) Bachelornote:
1. Modulnote Modul 1 x zugeordnete Leistungspunkte = Summe A
   Modulnote Modul 2 (etc.) x zugeordnete Leistungspunkte = Summe B (etc.)
2. A + B geteilt durch die Summe der zugeordneten Leistungspunkte = Bachelornote

§ 14 Bachelorarbeit

(1) Das Modul Bachelorarbeit muss in einem der drei Teilgebiete der Musikwissenschaft oder in Musikpädagogik abgeleistet werden, eine fachgebietsübergreifende Themenstellung ist möglich. Mit ihr soll die/der Studierende zeigen, dass sie/er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem ihrer/seiner gewählten Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Das Thema kann grundsätzlich von jeder Professorin/jedem Professor der Musikwissenschaft oder der Musikpädagogik oder einer anderen vom Prüfungsausschuss bestellten Person festgelegt werden (Erstprüferin/ Erstprüfer). Die Erstprüferin/der Erstprüfer übermittelt das Thema an das Prüfungsamt. Die Ausgabe des Themas erfolgt durch das Prüfungsamt. Mit der Ausgabe des Themas werden Erst- und Zweitprüfer festgelegt. Der Prüfling wird während der Anfertigung der Arbeit vom Erstprüfer betreut. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden. Zweitprüfer ist eine fachkundliche Professorin/ein fachkundlicher Professor oder eine fachkundige wissenschaftliche Mitarbeiterin/ein fachkundiger wissenschaftlicher Mitarbeiter.

(3) Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Wochen, gerechnet von der Ausgabe des Themas an. Im begründeten Einzelfall kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit auf Antrag bis zu einer Gesamtdauer von 3 Monaten verlängern. Die Arbeit ist fristgerecht im Prüfungsamt abzugeben. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Arbeit ist in der Regel innerhalb von vier Wochen nach ihrer Abgabe durch beide Prüfende zu bewerten.

(4) Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 30-50 Seiten (Anlagen nicht eingerechnet) haben.

(5) Das Modul Bachelorarbeit soll eine begleitende Lehrveranstaltung umfassen in der als Studienleistung ein Referat oder eine Hausarbeit zu erbringen sind.

(6) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, das er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2005 in Kraft.

Anlage 2 Modulverzeichnis

1.1 Pflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Künstlerische Ausbildung Basis 1 Eines der Fächer (Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2) muss Gesang und eines muss Klavier sein.	Hauptfach Instrument/ Gesang I Einzelunterricht je 1 SWS im 1. und 2. Semester Ist im instrumentalen Hauptfach die Studienrichtung Jazz/Rock/Pop gewählt worden, wird der Einzelunterricht im 1. und 2. Semester in Jazz und Klassik geteilt unterrichtet.	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.):* Instrument: Vortrag mindestens zweier, höchstens dreier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke Gesang: Vortrag dreier im Studienjahr erarbeiteter begleiteter Stücke unterschiedlicher Stile und ein unbegleitetes Lied	17 (510 Std.)	8	240 Std.
	Hauptfach Dirigieren I Einzelunterricht je 1 SWS im 1. und 2. Semester Nebenfach 1 muss Klavier und Nebenfach 2 muss Gesang sein.	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder Seminararbeit:* Anleitung eines Ensemblestückes (vokal und/oder instrumental); dirigierbegleitendes Partiturspiel/-singen; Beherrschung der Taktarten; Literaturkenntnis		8	240 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Künstlerische Ausbildung Basis 1 (Forts.) Eines der Fächer (Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2) muss Gesang und eines muss Klavier sein.	Hauptfach Komposition I Einzelunterricht je 1 SWS im 1. und 2. Semester Nebenfach 1 muss Klavier und Nebenfach 2 muss Gesang sein.	Regelmäßige Teilnahme	*Seminararbeit:* Anfertigung von ein bis zwei Arbeiten (Instrumentation, Komposition, Bearbeitung)	17 (510 Std.)	8	240 Std.
	Hauptfach Musiktheorie I Einzelunterricht je 1 SWS im 1. und 2. Semester Nebenfach 1 muss Klavier und Nebenfach 2 muss Gesang sein.	Regelmäßige Teilnahme	*Seminararbeit:* Anfertigung dreier Arbeiten (zwei Stilkopien, eine Analyse) *oder Klausur (120 Min.)*		8	240 Std.
	Hauptfach Rhythmik I Einzelunterricht je 1 SWS im 1. und 2. Semester Nebenfach 1 muss Klavier und Nebenfach 2 muss Gesang sein.	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder Seminararbeit:* Aufgaben zur Grammatik der Rhythmik, Klavierimprovisation zur Bewegung, Kenntnisse zu Theorie und Geschichte der Rhythmik, Studie mit Objekten		8	240 Std.
	Nebenfach 1/I (Instrument oder Gesang) Einzelunterricht je 0,75 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.):* <u>Instrument:</u> Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke <u>Gesang:</u> Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter begleiteter Stücke unterschiedlicher Stile und ein unbegleitetes Lied		4	120 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Künstlerische Ausbildung Basis 1 (Forts.) Eines der Fächer (Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2) muss Gesang und eines muss Klavier sein.	Nebenfach 2/I (Instrument oder Gesang) Einzelunterricht je 0,75 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.):* Instrument: Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke Gesang: Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter begleiteter Stücke unterschiedlicher Stile und ein unbegleitetes Lied		4	120 Std.
	Hauptfach-Ensemble I Gruppenunterricht je 0,5 SWS im 1. und 2. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung			1	30 Std.
Künstlerische Ausbildung Basis 2	Hauptfach Instrument/ Gesang II Fortführung des Hauptfachs aus dem ModulKünstlerische Ausbildung Basis 1 Einzelunterricht je 1 SWS im 3. und 4. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.):* Instrument: Vortrag mindestens zweier, höchstens dreier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke Gesang: Vortrag dreier im Studienjahr erarbeiteter Stücke, davon eines aus dem Jazz/Rock/Pop-Bereich; ein unbegleitetes Lied oder ein unbegleitetes kleines Ensemble	9 (270 Std.)	5	150 Std.
	Hauptfach Dirigieren II Fortführung des Hauptfachs aus dem ModulKünstlerische Ausbildung Basis 1 Einzelunterricht je 1 SWS im 3. und 4. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder Seminararbeit*		5	150 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Künstlerische Ausbildung Basis 2 (Forts.)	Hauptfach Komposition II Fortführung des Hauptfachs aus dem Modul Künstlerische Ausbildung Basis 1 Einzelunterricht je 1 SWS im 3. und 4. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Seminararbeit:* Anfertigung mindestens einer Komposition und ggf. weiterer Arbeiten		5	150 Std.
	Hauptfach Musiktheorie II Fortführung des Hauptfachs aus dem Modul Künstlerische Ausbildung Basis 1 Einzelunterricht je 1 SWS im 3. und 4. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Seminararbeit:* Anfertigung dreier Arbeiten (zwei Stilkopien, eine Analyse) *oder Klausur (120 Min.)*		5	150 Std.
	Hauptfach Rhythmik II Fortführung des Hauptfachs aus dem Modul Künstlerische Ausbildung Basis 1 Einzelunterricht je 1 SWS im 3. u. 4. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder Seminararbeit:* Aufgaben aus den Bereichen Rhythmische Solfege, Rhythmus, Szenen, Tänze in Bewegung und am Instrument (Stile und Kulturkreise), Aufgaben zur Bewegungslehre (Kompetenzliste), Etüde mit Körperperkussion und Stimme		5	150 Std.
	Nebenfach 1/II Fortführung des Nebenfaches 1 aus dem Modul Künstlerische Ausbildung Basis 1 Einzelunterricht je 0,75 SWS im 3. u. 4. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.):* Instrument: Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke Gesang: Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter Stücke, davon eines aus dem Jazz/Rock/Pop-Bereich; ein unbegleitetes Lied oder ein unbegleitetes kleines Ensemble		2	60 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Künstlerische Ausbildung Basis 2 (Forts.)	Nebenfach 2/II Fortführung des Nebenfaches 1 aus dem Modul Künstlerische Ausbildung Basis 1 Einzelunterricht je 0,75 SWS im 3. u. 4. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 10 Min.):* Instrument: Vortrag zweier stilistisch unterschiedlicher im Studienjahr erarbeiteter Werke Gesang: Vortrag zweier im Studienjahr erarbeiteter Stücke, davon eines aus dem Jazz/Rock/Pop-Bereich; ein unbegleitetes Lied oder ein unbegleitetes kleines Ensemble		2	60 Std.
Künstlerische Ausbildung Aufbau	Schwerpunktfach I Einzelunterricht je 1 SWS im 5. und 6. Semester Innerhalb des Moduls „Künstlerische Ausbildung Aufbau“ wird im dritten Studienjahr das Schwerpunktfach angeboten. Als Schwerpunktfach kann nach Maßgabe der Lehrkapazität der Hochschule eines der drei bisherigen künstlerischen Fächer (entweder das Hauptfach oder Nebenfach 1 oder Nebenfach 2 in Absprache mit der zuständigen Lehrkraft) oder aufgrund eines positiven Gutachtens der jeweils zuständigen Fachlehrkraft auch eines der übrigen Fächer im Hauptfachkanon (Dirigieren, Komposition, Musiktheorie, Rhythmik) oder Sprechen oder Perkussion oder Populäre Klavierbegleitung gewählt werden. Das Schwerpunktfach kann nicht gleichzeitig Bestandteil eines Profilmoduls sein, das im selben Jahr stattfindet.	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder Seminararbeit oder Klausur (180 Min.)* Gesang: *Musikpraktische Präsentation:* Vortrag eines im Studium erarbeiteten Programms mit mehreren begleiteten Stücken unterschiedlicher Stile und ein unbegleitetes Lied Komposition: *Seminararbeit:* Anfertigung mindestens einer Komposition und ggf. weiterer Arbeiten Musiktheorie: *Klausur (180 Min.) oder Seminararbeit:* Anfertigung dreier Arbeiten (zwei Stilkopien, eine Analyse)			

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Künstlerische Ausbildung Aufbau (Forts.)			Rhythmik: *Musikpraktische Präsentation (20 Min.):* Rhythmus-Realisationen mit Körper- und Handinstrumenten, Bewegungs-interpretationen von Musikstücken verschiedener Stile Populäre Klavierbegleitung: Vortrag min. zweier, stilistisch unterschiedlicher Stücke aus dem J/R/P-Bereich. Zehn Lieder (Vor- und Nachspiel, selbstbegleitetes Singen, Transposition), Begleiten eines Liedes (prima vista), Improvisation. Spiel nach Akkordsymbolen min. 3 Styles oder Grooves (mit Vorbereitung 20 Min.)	7 (210 Std.)	5	150 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Künstlerische Ausbildung Aufbau (Forts.)	Zuwahlfach I Einzelunterricht je 0,75 SWS im 5. und 6. Semester Innerhalb des Moduls „Künstlerische Ausbildung Aufbau“ wird im dritten Studienjahr das Zuwahlfach angeboten. Als Zuwahlfach kann – soweit nicht bereits Schwerpunktfach - entweder das Hauptfach oder eines der beiden Nebenfächer des 1. und 2. Studienjahres oder Sprechen oder Populäre Klavierbegleitung aufgrund eines positiven Gutachtens der jeweils zuständigen Fachlehrkraft nach Maßgabe der Lehrkapazität der Hochschule gewählt werden. Das Zuwahlfach kann nicht gleichzeitig Bestandteil eines Profilmoduls sein, das im selben Jahr stattfindet.	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder Seminararbeit* <u>Populäre Klavierbegleitung:</u> Vortrag min. zweier, stilistisch unterschiedlicher Stücke aus dem J/R/P-Bereich. Fünf Lieder (Vor- und Nachspiel, selbstbegleitetes Singen, Transposition), Begleiten eines Liedes (prima vista), Improvisation. Spiel nach Akkordsymbolen min. 3 Styles oder Grooves (mit Vorbereitung 20 Min.)		2	60 Std.
Ensemble Basis 1	Ensemblesingen Gruppenunterricht je 1,5 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme		7 (210 Std.)	2	60 Std.
	Basiskurs Vokalmusik Gruppenunterricht je 1,5 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Seminararbeit:* Stimmgabelübung, Blattsingen, stilgerechtes Singen.		2	60 Std.
	Dirigieren I Gruppenunterricht je1 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme			2	60 Std.
	Chor-/Orchesterphase I 1 SWS im 2. Semester. Chor-/Orchesterphase entsprechen im Studienschwerpunkt Jazz/Rock/Pop der Teilnahme am Jazzchor bzw. Big Band.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble)			1	30 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte Summe	Leistungspunkte einzeln	Workload
Ensemble Basis 2 Die Module Ensemble Basis 2 und Ensemble Aufbau werden auch mit einem Jazz/Rock/Pop-Schwerpunkt angeboten.	Chorsingen I Gruppenunterricht je 2 SWS in 3. und 4. Semester Chorsingen wird auch mit einem Jazz/Rock/Pop-Schwerpunkt angeboten.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble)		9 (270 Std.)	2	60 Std.
	Chorleitung I Gruppenunterricht je 1,5 SWS im 3., 4. und 5. Semester		*Musikpraktische Präsentation (ca. 25 Min.):* Einstudierung und Dirigieren von Werken unterschiedlicher Stilepochen		5	150 Std.
	Chor-/Orchesterphase II Gruppenunterricht je 1 SWS im 3. und 4. Semester Chor-/Orchesterphase entsprechen im Studienschwerpunkt Jazz/Rock/Pop der Teilnahme am Jazzchor bzw. Big Band.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble)			2	60 Std.
Ensemble Aufbau Die Module Ensemble Basis 2 und Ensemble Aufbau werden auch mit einem Jazz/Rock/Pop-Schwerpunkt angeboten.	Chorsingen II Gruppenunterricht je 2 SWS im 5. und 6. Semester Chorsingen wird auch mit einem Jazz/Rock/Pop-Schwerpunkt angeboten.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble)		9 (270 Std.)	2	60 Std.
	Orchesterleitung I Gruppenunterricht 1,5 SWS im 4., 5. und 6. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 25 Min.):* Einstudierung und Dirigieren von Werken unterschiedlicher Stilepochen		5	150 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Ensemble Aufbau (Forts.)	Chor-/Orchesterphase III Gruppenunterricht je 1 SWS im 5. und 6. Semester Chor-/Orchesterphase entsprechen im Studienschwerpunkt Jazz/Rock/Pop der Teilnahme am Jazzchor bzw. Big Band.	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation: Mitwirkung an einer Aufführung (im Ensemble)			2	60 Std.
Musiktheorie Basis 1 Die Module Musiktheorie Basis 1, Musiktheorie Basis 2 und Musiktheorie Aufbau werden auch mit einem Jazz/Rock/Pop-Schwerpunkt angeboten.	Musiktheorie I Gruppenunterricht je 2 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Klausur (120 Min.) oder Seminararbeit:* Mehrere Arbeiten aus dem behandelten Stoffgebiet	10 (300 Std.)	5	150 Std.
	Gehörbildung I Gruppenunterricht je 2 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)*		2	60 Std.
	TbK I Einzelunterricht je 0,5 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme			3	90 Std.
Musiktheorie Basis 2 Die Module Musiktheorie Basis 1, Musiktheorie Basis 2 und Musiktheorie Aufbau werden auch mit einem Jazz/Rock/Pop-Schwerpunkt angeboten.	Musiktheorie II Gruppenunterricht je 2 SWS im 3. und 4. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Klausur (120 Min.) oder Seminararbeit:* Mehrere Arbeiten aus dem behandelten Stoffgebiet	7 (210 Std.)	5	150 Std.
	TbK II Einzelunterricht je 0,5 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.)*		2	60 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte Summe	Leistungspunkte einzeln	Workload
Musiktheorie Aufbau Die Module Musiktheorie Basis 1, Musiktheorie Basis 2 und Musiktheorie Aufbau werden auch mit einem Jazz/Rock/Pop-Schwerpunkt angeboten.	Musiktheorie III Gruppenunterricht je 2 SWS im 5. und 6. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Klausur (180 Min.)*	7 (210 Std.)	5	150 Std.
	Analyse Gruppenunterricht je 1 SWS im 5. und 6. Semester	Regelmäßige Teilnahme			2	60 Std.
Musikpädagogik/ Musikwissenschaft Basis 1	Musikgeschichte Vorlesung je 2 SWS im 1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Klausur (60 min.):*	10 (300 Std.)	5	150 Std.
	Einführung Wissenschaftliches Arbeiten Seminar 2 SWS im 1. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Hausarbeit			3	90 Std.
	Musikpädagogik I Seminar 2 SWS im 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme			2	90 Std.
Musikpädagogik/ Musikwissenschaft Basis 2 Je ein Seminar aus Historischer und Systematischer Musikwissenschaft	Musikwissenschaft I Seminar 2 SWS im 3. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat	*Hausarbeit (7-10 Seiten)*	9 (270 Std.)	3	90 Std.
	Musikwissenschaft II Seminar je 2 SWS im 4. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat			3	90 Std.
	Musikpädagogik II Seminar 2 SWS im 3. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Hausarbeit (10-15 Seiten)*		3	90 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte Summe	Leistungspunkte einzeln	Workload
Musikwissenschaft Aufbau	Musikwissenschaft III (Musikethnologie) Seminar 2 SWS im 5. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat	*Hausarbeit (12-15 Seiten)*	6 (180 Std.)	3	90 Std.
	Musikwissenschaft IV Seminar 2 SWS im 6. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat			3	90 Std.
Praktische Grundlagen	Rhythmik I Gruppenunterricht 1 SWS im1. Semester	Regelmäßige Teilnahme		7 (210 Std.)	1	30 Std.
	Rhythmische Gehörbildung Gruppenunterricht je 1 SWS im1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Klausur (ca. 60 Min.) und mündliche Prüfung (ca. 15 Min.):* Rhythmusdiktat, Darstellen rhythmischer Phänomene		2	60 Std.
	Populäre Klavierbegleitung I Gruppenunterricht je 1 SWS im1. und 2. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Seminararbeit			2	60 Std.
	Perkussion Gruppenunterricht je 1 SWS im1. und 2. Semester	Regelmäßige Teilnahme			2	60 Std.
Interdisziplinäres Projekt 1	Seminar oder Übung 1/I 2 SWS im 1. Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat	*Klausur (60 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) oder Referat oder Hausarbeit (10-15 Seiten) oder Seminararbeit oder Projektbericht oder Präsentation oder Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.)*	6 (180 Std.)	3	90 Std.
	Seminar oder Übung 2/I Seminar 2 SWS im 2. Semester				3	90 Std.

Modul Bachelorarbeit	Seminar/Kolloquium Das Seminar/Kolloquium ist in dem Bereich zu belegen, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat oder Hausarbeit	Bachelorarbeit	10	10	300 Std.

1.2 Wahlpflichtmodule

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Musikpädagogik Aufbau Verpflichtend für Studierende, die einen Masterstudiengang für das Lehramt an anstreben.	Musikpädagogik III Seminar 2 SWS	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat	*Hausarbeit (12-15 Seiten)*	6 (180 Std.)	3	90 Std.
	Musikpädagogik IV Seminar 2 SWS	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat			3	90 Std.
Profil 1 In ein Profilmodul können Veranstaltungen aus dem FüBA Musik gewählt werden, die in einer „Liste der Veranstaltungen zur Wahl für die Profilmodule“ (Studienordnung Anlage 3) benannt sind. Die Auswahl ist so zu gestalten, dass in mindestens einer Veranstaltung eine Prüfung stattfindet. Bei den in der Liste gekennzeichneten Bereichen ist die mehrfache Wahl von Veranstaltungen in ein Profilmodul ist möglich, jedoch nicht bei Einzelunterricht. Werden in einem Studienjahr mehrere Profilmodule belegt, so kann Einzelunterricht, der in einem Profilmodul gewählt wurde, in einem anderen nicht erneut gewählt werden.	Aus dem Angebot des FüBA Musik sind Veranstaltungen im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten zu wählen	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen	*Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen*	5(+)	5(+)	150(+)

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Profil 2 In ein Profilmodul können Veranstaltungen aus dem FüBA Musik gewählt werden, die in einer „Liste der Veranstaltungen zur Wahl für die Profilmodule“ (Studienordnung Anlage 3) benannt sind. Die Auswahl ist so zu gestalten, dass in mindestens einer Veranstaltung eine Prüfung stattfindet. Bei den in der Liste gekennzeichneten Bereichen ist die mehrfache Wahl von Veranstaltungen in ein Profilmodul ist möglich, jedoch nicht bei Einzelunterricht. Werden in einem Studienjahr mehrere Profilmodule belegt, so kann Einzelunterricht, der in einem Profilmodul gewählt wurde, in einem anderen nicht erneut gewählt werden.	Aus dem Angebot des FüBA Musik sind Veranstaltungen im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten zu wählen	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen	*Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen*	5(+)	5(+)	150(+)

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Profil 3 In ein Profilmodul können Veranstaltungen aus dem FüBA Musik gewählt werden, die in einer „Liste der Veranstaltungen zur Wahl für die Profilmodule“ (Studienordnung Anlage 3)benannt sind. Die Auswahl ist so zu gestalten, dass in mindestens einer Veranstaltung eine Prüfung stattfindet. Bei den in der Liste gekennzeichneten Bereichen ist die mehrfache Wahl von Veranstaltungen in ein Profilmodul ist möglich, jedoch nicht bei Einzelunterricht. Werden in einem Studienjahr mehrere Profilmodule belegt, so kann Einzelunterricht, der in einem Profilmodul gewählt wurde, in einem anderen nicht erneut gewählt werden.	Aus dem Angebot des FüBA Musik sind Veranstaltungen im Umfang von mindestens 10 Leistungspunkten zu wählen	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen	*Nach Maßgabe der gewählten Veranstaltungen*	10(+)	10(+)	300(+)

Anlage 3 Liste der Veranstaltungen für die Profilmodule:

(Die Liste dient der Orientierung. Tatsächliches Angebot der Wahlveranstaltungen nach Maßgabe der Lehrkapazität und dem Angebot des aktuellen Vorlesungsverzeichnisses.)

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 Wenn die Lehrveranstaltung als "mehrfach wählbar" ausgewiesen ist, kann sie mehrfach in ein Profilmodul gewählt werden.	Schwerpunkt II Einzelunterricht je 1 SWS in zwei Semestern	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 20 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder Seminararbeit oder Klausur (180 Min.)* Populäre Klavierbegleitung: Vortrag min. zweier, stilistisch unterschiedlicher Stücke aus dem J/R/P-Bereich. Zehn Lieder (Vor- und Nachspiel, selbstbegleitetes Singen, Transposition), Begleiten eines Liedes (prima vista), Improvisation. Spiel nach Akkordsymbolen min. 3 Styles oder Grooves (mit Vorbereitung 20 Min.)		5	150Std
	Zuwahlfach II Einzelunterricht je 0,75 SWS in zwei Semestern	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min) oder Seminararbeit* Populäre Klavierbegleitung: Vortrag min. zweier, stilistisch unterschiedlicher Stücke aus dem J/R/P-Bereich. Fünf Lieder (Vor- und Nachspiel, selbstbegleitetes Singen, Transposition), Begleiten eines Liedes (prima vista), Improvisation. Spiel nach Akkordsymbolen min. 3 Styles oder Grooves (mit Vorbereitung 20 Min.)		3	90 Std

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 (Forts.) Wenn die Lehrveranstaltung als "mehrfach wählbar" ausgewiesen ist, kann sie mehrfach in ein Profilmodul gewählt werden.	Hauptfach-Ensemble II Gruppenunterricht je 0,5 SWS in zwei Semestern	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (10 Min.)			1	30 Std
	Instrumentalkurs: Streicher Gruppenunterricht 2 SWS in einem Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (10 Min.) oder mündliche Prüfung (10 Min.) oder Seminararbeit			2	60 Std
	Instrumentalkurs: Bläser Gruppenunterricht 2 SWS in einem Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (10 Min.) oder mündliche Prüfung (10 Min.) oder Seminararbeit			2	60 Std
	Instrumentalkurs: Gitarre Gruppenunterricht 2 SWS in einem Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (10 Min.) oder mündliche Prüfung (10 Min.) oder Seminararbeit			2	60 Std.
	Chorleitung II Gruppenunterricht 2 SWS in einem Semester Mehrfach wählbar (bei Mehrfachwahl wird die Prüfungsleistung 1x zur Studienleistung)	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (20 Min.) oder Seminararbeit*		3	90 Std
	Singen im Vokalensemble Gruppenunterricht 2 SWS in einem Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation			1	30 Std

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 (Forts.) Wenn die Lehrveranstaltung als "mehrfach wählbar" ausgewiesen ist, kann sie mehrfach in ein Profilmodul gewählt werden.	Dirigierbegleitendes Klavierspiel Gruppenunterricht je 1 SWS in einem Semestern	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 15 Min.) oder Seminararbeit*		2	60 Std.
	Gehörbildung für Dirigenten Gruppenunterricht je 1 SWS in einem Semestern	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (15 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.) oder Referat oder Seminararbeit			2	60 Std
	Stilkunde für Dirigenten Gruppenunterricht 2 SWS in einem Semester	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Musikpraktische Präsentation (15 Min.) oder mündliche Prüfung (15 Min.) oder Referat oder Seminararbeit			2	60 Std.
	Orchesterleitung II Gruppenunterricht 2 SWS in einem Semester Mehrfach wählbar (bei Mehrfachwahl wird die Prüfungsleistung 1x zur Studienleistung)	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 20 Min.) oder Seminararbeit*		3	90 Std
	Musiktheorie IV ff. Gruppenunterricht 2 SWS in einem Semester Mehrfach wählbar (bei Mehrfachwahl wird die Prüfungsleistung 1x zur Studienleistung)	Regelmäßige Teilnahme	*Seminararbeit oder Klausur (120 Min.)*		3	90 Std.

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 (Forts.) Wenn die Lehrveranstaltung als "mehrfach wählbar" ausgewiesen ist, kann sie mehrfach in ein Profilmodul gewählt werden.	Gehörbildung II ff. Gruppenunterricht je 1 SWS in zwei Semestern Gehörbildung kann auch den Modulen "Musiktheorie Basis II und/oder Musiktheorie Aufbau" mit den entspr. LP angegliedert werden. Die Anzahl der Mindest-LP in dem Profilmodul bzw. -modulen reduziert sich entsprechend.	Regelmäßige Teilnahme			2	60 Std.
	TbK III ff. Einzelunterricht je 0,5 SWS in zwei Semestern Tbk kann auch den Modulen "Musiktheorie Aufbau" mit den entspr. LP angegliedert werden. Die Anzahl der Mindest-LP in dem Profilmodul bzw. -modulen reduziert sich entsprechend.	Regelmäßige Teilnahme			2	60 Std.
	Hörkolloquium Gruppenunterricht 1 SWS in einem Semester	Regelmäßige Teilnahme			1	30 Std.
	Populäre Klavierbegleitung II Einzelunterricht je 0,5 SWS in zwei Semestern	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Seminararbeit	*Musikpraktische Präsentation (ca. 20 Min.) oder Seminararbeit*		2	60 Std
	Schulpraktisches Arrangieren Gruppenunterricht 2 SWS in einem Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder Klausur (120 Min.) oder Seminararbeit*		3	90 Std
	Musikwissenschaft V ff. Seminar 2 SWS in einem Semester Mehrfach wählbar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat oder Hausarbeit (10-12 Seiten)			3	90 Std

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Profil 1 und/oder 2 und/oder 3 (Forts.) Wenn die Lehrveranstaltung als "mehrfach wählbar" ausgewiesen ist, kann sie mehrfach in ein Profilmodul gewählt werden.	Musikpädagogik V ff. Seminar 2 SWS in einem Semester Mehrfach wählbar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat oder Hausarbeit (10-12 Seiten)			3	90 Std
	Interdisziplinäres Projekt 2 ff. Seminar 2 SWS in einem Semester Mehrfach wählbar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat oder Hausarbeit (10-12 Seiten) oder Präsentation			3	90 Std
	Interdisziplinäres Projekt Popularmusik 1 ff. Seminar 2 SWS in einem Semester Mehrfach wählbar	1. Regelmäßige Teilnahme 2. Referat oder Hausarbeit (10-12 Seiten) oder Präsentation oder Musikpraktische Präsentation			3	90 Std
	Produktion / Tonstudio Gruppenunterricht 2 SWS in einem Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Präsentation/Produktion*		3	90 Std.
	Rhythmik II Gruppenunterricht 2 SWS in einem Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (10 Min.)*		2	60
	Perkussion für Schule und Ensemble. Methoden und Konzepte Gruppenunterricht 2 SWS in einem Semester	Regelmäßige Teilnahme	*Musikpraktische Präsentation (ca. 20 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Min.) oder Referat oder Seminararbeit*		2	60

Wahlmodule (nach Maßgabe des Angebotes der Hochschule)

Name des Moduls	Zugehörige Lehrveranstaltungen	Studienleistungen	Prüfungsleistungen	Leistungspunkte		Workload
				Summe	einzeln	
Stilkolloquium	Übung zur Vorlesung Musikgeschichte im Überblick					